

9. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau

vom 8. Februar 2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und des § 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 13. Dezember 2018 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 22. Mai 2006, zuletzt geändert am 26. September 2018, beschlossen:

Artikel 1

§ 8 – Beigeordnete (Änderung Absätze 1 und 2)

- (1) Der Stadtrat wählt einen hauptamtlichen Bürgermeister und bis zu zwei ehrenamtliche Beigeordnete.
- (2) Der Oberbürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung durch den Bürgermeister vertreten. Ist auch dieser verhindert, wird die Vertretung durch die übrigen Beigeordneten in der vom Oberbürgermeister festgelegten Reihenfolge wahrgenommen.

Artikel 2

§ 19 - Inkrafttreten

Die 9. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Ilmenau, den 8. Februar 2019

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.